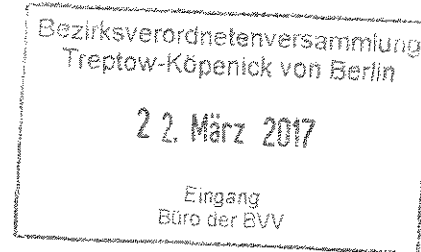


17.03.2017

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über
Bezirksbürgermeister



A handwritten signature or set of initials, possibly "Fg", written in black ink.

**Beantwortung der Kleinen Anfrage KA VIII/0108 vom 03.03.2017
des Bezirksverordneten Herrn Karl Rößler - AfD**

Betr.: Misslungene Bürgerinformation zur Baumfällaktion in der Bölschestraße in Friedrichshagen

Ich frage das Bezirksamt:

1. Inwieweit und wann hat sich das Bezirksamt mit der BVG und den BWB in Verbindung gesetzt, um die Informationspflicht gegenüber den Bürgerinnen und Bürger über die anstehenden Baumfällungen in der Bölschestraße in Friedrichshagen sicherzustellen?
2. In welcher Weise wird das Bezirksamt künftig die rechtzeitige und umfassende Information der Bürger bei weiteren Baumfällaktionen beziehungsweise Baumaßnahmen im Bezirk sicherstellen, so dass nicht wieder eine „schlechte Kommunikation“ einer misslungenen Bürgerinformation zugrunde liegt?
3. Wie geht es mit der Maßnahme, die nach Fällung der ersten acht Bäume aufgrund von Bürgerprotesten zunächst aufgeschoben wurde, weiter?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.:

Eine Informationspflicht im Sinne einer Rechtsvorschrift gibt es im Zusammenhang mit Baumfällungen nicht. Jedoch sieht sich die Verwaltung im Sinne einer bürgernahen Verwaltung zum transparenten Handeln verpflichtet, wozu auch die Information der Bürger/-innen im Allgemeinen und der Anwohner/-innen im Besonderen gehört.

Das Bezirksamt ist gemeinsam mit der BVG und den BWB Teilnehmer eines Jour fixe mit Vertretern der Werbegemeinschaft Friedrichshagen und des Bürgervereins Friedrichshagen. Dieses Forum wurde 2016 gebildet, um die Bürger/-innen über die genannten Bürgervertretungen rechtzeitig und umfassend zu den Baumaßnahmen im Ortsteil Friedrichshagen zu informieren und um für Rückfragen zur Verfügung zu stehen. Friedrichshagen war in 2016 von vielfachen Bauvorhaben der DB, BVG und BWB geprägt. Seit Mitte 2016 wurden die Bauträger angemahnt, rechtzeitig über die notwendigen Baumfällungen zu informieren. Aus nicht durch das Bezirksamt zu vertretenden Gründen erfolgte diese Information sehr kurzfris-

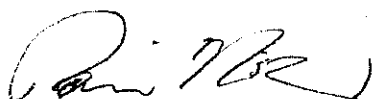
tig und direkt an die Anwohner/-innen, jedoch nicht umfassend und nicht in der erforderlichen Breite hinsichtlich der Adressaten/-innen.

Zu 2.:

Das Bezirksamt kann nicht jegliche Information der Bürger/-innen sicherstellen, weil dafür kein Rechtsmittel vorliegt. Soweit es sich um Fällungen von Straßenbäumen durch Dritte (nicht durch das Bezirksamt) handelt, beabsichtigt das Bezirksamt, zukünftig in die privatrechtlichen Gestattungsverträge als weitere Wirkungsvoraussetzung aufzunehmen, dass zum einen der konkrete Baumfälltermin zwei Monate zuvor dem Straßen- und Grünflächenamt bekannt zu geben ist und zum anderen in welcher Form die Öffentlichkeitsarbeit zur Fällung erfolgen muss. Dieser Vorschlag muss noch rechtlich geprüft werden.

Zu 3.:

Am 8.3.2017 wurde die Information der Bürger/-innen in Form eines öffentlichen Sonder-Jour Fixe in Friedrichshagen nachgeholt. Nunmehr muss der Planfeststellungsbeschluss abgewartet werden.



Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B - H 9440 - 1/2015-2 vom 8. Februar 2016

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Antwort Kleine Anfrage

VIII/0108

haben

		Anzahl	Arbeitsstunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	0	0,00	0,00 €
	höherer Dienst	1	0,50	38,90 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten,)



aufgewendet und damit entstanden in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

38,90 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:

27,21 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

66,11 €